

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk des evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts in Kiel.

Stück 16.

Kiel, den 5. September

1929.

Inhalt: 125. Orgelbaufirmen (§. 151). — 126. Kirchenkollekte für den allgemeinen evang.-protestantischen Missionsverein (§. 152). — 127. Kirchenkollekte am Erntedankfest für die Notstände in den großen Gemeinden (§. 152). — 128. Errichtungsurkunde der Kirchengemeinde Gundelsby (§. 153). — 129. Führung kirchlicher Register (§. 154). — 130. Lehrgang in der Gustav-Adolf-Arbeit (§. 155). — Personalien. Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 125. Orgelbaufirmen.

Kiel, den 20. August 1929.

Bei Neubeschaffung wie auch bei Instandsetzungen von Orgeln — insbesondere auch der alten Orgelwerke — ist es für die Kirchengemeinden sowohl hinsichtlich der Qualität der Arbeit, wie auch der Preisgestaltung und der geschäftlichen Präzision, von größter Wichtigkeit, darauf Bedacht zu nehmen, nur wirklich zuverlässige und leistungsfähige Orgelbaufirmen für Lieferung und Ausführung der Arbeiten zu wählen. Nur dann ist die Gewähr gegeben, daß die Kirchengemeinden vor Enttäuschungen und Schädigungen nach Möglichkeit bewahrt bleiben.

Für Schleswig-Holstein kommen nach gutachtlicher Äußerung des Landeskirchenmusikdirektors hauptsächlich folgende Orgelbaufirmen in Frage:

Kemper & Sohn = Lübeck, Furtwängler & Hammer = Hannover, Marcussen & Sohn = Apenrade (letzterer vorwiegend für die Provinz Schleswig), sowie für kleinere Reparaturen und Stimmungen Carl Schwenger = Hamburg, St. Georgstraße 8.

Außerdem kann noch W. Sauer = Frankfurt a. O., eine unserer führenden deutschen Orgelbaufirmen, genannt werden, die die größten Orgeln in unserer Provinz erbaute.

Bieten sich andere, hier nicht genannte Firmen an, so ist vor ihrer Beauftragung beim Landeskirchenamt Erkundigung einzuholen.

Wir bemerken noch, daß die Firma Furtwängler & Hammer Herrn Musikdirektor Johannsen = Kiel, Feldstraße 98, mit ihrer Vertretung für die Provinz Schleswig-Holstein beauftragt hat, daß möglicherweise die Firma Marcussen & Sohn einen Vertreter in Flensburg

Ausgegeben Kiel, den 6. September 1929.

stationieren wird und daß demnächst auch die Firma W. Sauer einen ständigen Vertreter für Schleswig-Holstein bestimmen wird.

Die geeignete Zeit für Orgelbauten und -reparaturen sind die Sommermonate. Es liegt im Interesse der Kirchengemeinden, daß die Vorarbeiten für alle Neu- und Umbauarbeiten (Begutachtung durch einen Orgelsachverständigen, Aufstellung eines Reparaturplans, Einfordern von Kostenanschlägen usw.) bereits während des Winters erledigt werden, damit bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit ohne Verzug mit der Arbeit im Kirchenraum begonnen werden kann.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 4714.

Nr. 126. Kirchenkollekte für den allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein.

Kiel, den 23. August 1929.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 153 — machen wir die Herren Geistlichen darauf aufmerksam, daß mit Rücksicht darauf, daß das Erntedankfest und somit die Kollekte für die Abhilfe kirchlicher Notstände in diesem Jahre auf den 19. Sonntag nach Trinitatis fällt, die allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins am 18. Sonntag nach Trinitatis (29. September 1929) abzuhalten ist.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, innerhalb der, gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 106 —, festgesetzten Frist von 4 Wochen, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto Hamburg 8101 des Rechnungsführers des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins, Herrn G. Myrau-Kiel, Dammstr. 56 II, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 4875 (II).

Nr. 127. Kirchenkollekte am Erntedankfest für die Notstände in den großen Gemeinden.

Kiel, den 23. August 1929.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 153 — und unter Hinweis auf die in diesem Stück unseres Amtsblattes erfolgte

Ausschreibung der Kollekte zum Besten des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins, bringen wir den Herren Geistlichen hiermit zur Kenntnis, daß die in diesem Jahre am Erntedankfest abzuhaltende Kollekte zur Abhilfe kirchlicher Notstände am 19. Sonntag nach Trinitatis (6. Oktober 1929) stattzufinden hat.

An Orten, wo das Erntedankfest auf einen anderen Sonntag fällt, ist die Sammlung an diesem Tage abzuhalten.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind zur Hälfte von den Kirchengemeinden zur freien Verwendung, sei es für kirchliche Armenpflege, sei es für andere über die Verpflichtung der Kirchengemeinden hinausgehende Zwecke, zurückzubehalten. Die andere Hälfte ist gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 106 — von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung einer Nachweisung über die Kollekte, aus welcher hervorgeht:

- a) die von den einzelnen Kirchengemeinden zurückbehaltenen Beträge,
- b) die von den einzelnen Kirchengemeinden abgeführten Beträge und
- c) der Gesamtertrag in den einzelnen Kirchengemeinden sowie
- d) am Schluß der Nachweisung die Gesamtsummen der Einzelbeträge zu a, b und c mit Angabe der Zweckbestimmung, an uns als Empfangsstelle auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 4876.

Simonis.

Nr. 128. Errichtungsurkunde der Kirchengemeinde Gundelsby.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung der beteiligten Gemeindeglieder und der Propsteisynode wird hierdurch folgendes angeordnet:

§ 1.

Der II. Pfarrbezirk der Kirchengemeinde Gelting, bestehend aus dem zur politischen Gemeinde Maasholm gehörenden bisherigen Gutsbezirk Dehe, den politischen Gemeinden Schwacken-dorf, Gundelsby, Hasselberg und Kronsgaard mit Ausnahme der Einzelstellen Boysenfeld und Bredde, wird unter Hinzulegung des bisher zum I. Pfarrbezirk gehörenden, zur politischen Gemeinde Kronsgaard gehörenden bisherigen Gutsbezirks Düttebüll, mit seiner Pfarrstelle aus der Kirchengemeinde Gelting ausgepfarrt und zu einer selbständigen Kirchengemeinde „Gundelsby“ erhoben.

§ 2.

Die bisherigen Rechte der beteiligten Kirchengemeindeglieder an den Friedhöfen der bisherigen Kirchengemeinde Gelting bleiben in vollem Umfange bestehen.

§ 3.

Diese Urkunde tritt mit dem 1. April 1929 in Kraft.

Kiel, den 1. Februar 1929.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 199 (II).

(Siegel)

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Von Staatsaufsichts wegen genehmigt.

Schleswig, den 13. August 1929.

(Siegel)

Der Regierungspräsident.

J. B.: gez. Möhlenbrink.

Kiel, den 24. August 1929.

Vorstehende Urkunde bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniss.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 4774 (II).

Simonis.

Nr. 129. Führung kirchlicher Register.

Kiel, den 29. August 1929.

Bei dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß ist Beschwerde darüber geführt worden, daß in vielen Fällen die Vornahme kirchlicher Amtshandlungen gegenüber Angehörigen anderer evangelischer Kirchengemeinden Deutschlands oder Österreichs dem Pfarramt der betreffenden Kirchengemeinde nicht mitgeteilt werde.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 10. Juli 1875 — Kirchl. Amtsbl. S. 67 — und 5. September 1883 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 72 — weisen wir die Herren Geistlichen darauf hin, daß sie verpflichtet sind,

1. bei Taufen und Trauungen bei Angehörigen anderer Kirchengemeinden Deutschlands oder Österreichs das Pfarramt dieser Kirchengemeinde von der Vornahme der Amtshandlung in Kenntnis zu setzen, und
2. im Falle des Fortzuges von Eltern mit einem ungetauften Kind oder kirchlich nicht getrauter Ehepaare an einen anderen Ort das Pfarramt des neuen Wohnsitzes von der Übersiedlung zu benachrichtigen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. A. 2485.

Simonis.

Nr. 130. Lehrgang in der Gustav-Adolf-Arbeit.

Kiel, den 5. September 1929.

Der Schleswig-Holsteinische Gustav-Adolf-Hauptverein beabsichtigt in den Tagen vom 7. bis 9. Oktober d. J. in Sörup einen Lehrgang für Pastoren und Freunde der Gustav-Adolf-Arbeit abzuhalten, dessen Leitung Herrn Propst Sieveking-Altona obliegen wird. Für den Lehrgang ist nachstehende Tagesordnung aufgestellt worden:

Montag, den 7. Oktober.

3¹/₂ Uhr: Propst Claßen: Begrüßungsansprache.

4 Uhr: Pastor Lorenzen-Kiel: Die Rückwirkung der Diasporaarbeit auf unsere Gemeinden in der Heimat.

7¹/₂ Uhr: Abendandacht mit der Gemeinde in der Kirche. Die Andacht hält Propst Jacobsen-Glücksstadt.

Dienstag, den 8. Oktober.

8¹/₄ Uhr: Andacht. Propst Sieveking.

8³/₄ Uhr: Pastor Janß-Holtenau: Fragen der innerdeutschen Diaspora.

4 Uhr: Professor D. Rendtorff-Kiel: Das innerste Motiv der Diasporapflege.

8 Uhr: Gemeindeabend: Professor D. Rendtorff und Pastor Claßen-Sörup.

Mittwoch, den 9. Oktober.

8¹/₄ Uhr: Morgenandacht.

8³/₄ Uhr: Pastor Schöttler-Böhlund: Gustav-Adolf-Arbeit und Kinderwelt.

Pastor Claßen-Reinfeld: Wege praktischer Arbeit.

Nach allen Vorträgen findet Aussprache statt.

Wir weisen die Kirchenvorstände empfehlend auf diese Veranstaltung des Schleswig-Holsteinischen Gustav-Adolf-Vereins hin. Den teilnehmenden Geistlichen unserer Landeskirche sind wir bereit, die Fahrkosten (III. Kl.) auf Antrag aus landeskirchlichen Mitteln zu erstatten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. A. 2684.

Personalien.

Präsentiert: Für die Pfarrstelle in Niendorf bei Hamburg:

1. Pastor Thomsen-Sülfeld,

2. „ Hoppe-Delwe,

3. „ Fenger-Elmsborn;

für die II. Pfarrstelle in Handewitt:

1. Provinzialvikar Pastor Harder=Garbing,
2. Pastor Tam m=Todenbüttel,
3. Provinzialvikar Pastor Löwe=Harrislee.

Ernannt: Am 30. August 1929 Pfarramtskandidat Hans Vollstedt=Kiel zum Pastor der Kirchengemeinde Windbergen;

am 31. August 1929 Pastor Rudolf Hoffmann — bisher in Rickling — zum Pastor der Kirchengemeinden Groß- und Klein=Solz.

Gingeführt: Am 18. August 1929 Pastor Otto Münchmeyer, bisher in Aventoft, als Pastor der Kirchengemeinde Schenefeld.

In den Ruhestand versetzt: Zum 1. November 1929 auf seinen Antrag Pastor Gustav Petersen in Wanderup.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle in Wanderup ist zum 1. November d. Js. neu zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Präsentation seitens des Landeskirchenamts und Wahl der Gemeinde. Die Besoldung richtet sich nach den Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Pastorat und Garten sind vorhanden. Ortsklasse D. Die Schulen in Flensburg sind bequem zu erreichen. An das Landeskirchenamt gerichtete Bewerbungen sind mit Zeugnisabschriften und Bericht über den Lebenslauf bis zum 30. September 1929 an den Synodalausschuß in Flensburg einzureichen.

Die Pfarrstelle zu Karlum ist vakant und soll durch Präsentation des Landeskirchenamts und Wahl der Gemeinde neu besetzt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Pastoren; Ortsklasse B. Wohnung mit Garten vorhanden. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 10. Oktober an den Synodalausschuß in Leck einzureichen.